

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

StV-0458/19

Beschlussstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2019

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt

Datum:
23.07.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	03.09.2019	Hauptausschuss Usedom	Vorberatung
Öffentliche	18.09.2019	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

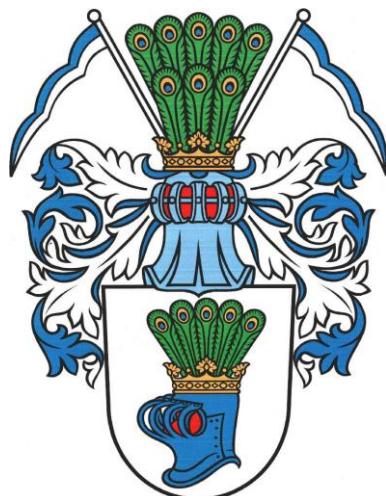
Sachverhalt:

Die Stadt Usedom kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltshaushalt und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Konsolidierung wird auf der Sitzung vorgestellt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Usedom
für das Haushaltsjahr
2019





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage	2
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	2
2.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	2
2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	3
3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen	4
3.1 Erträge.....	4
3.2 Aufwendungen.....	10
4 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals	16
5 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten.....	16
6 Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteilen für freiwillige Leistungen	17
7 Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen.....	18
8 Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage	18
9 Angaben zur Planung.....	19
10 Schlussfolgerung und Zielsetzung.....	20



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) muss der Haushalt in jedem Jahr in der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wird der Haushaltshaushalt ausgleich nicht erreicht, muss gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 1.776 Einwohner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017
Einwohner	1.842	1.785	1.810	1.776
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	42	32	30	31
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	47	42	45	37
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	180	172	169	175
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	513	471	475	443
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	616	613	622	612
Senioren (über 65)	444	455	469	478

2.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 195.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	Erg. 2015	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergeb-nis	-200.782	-181.709	-82.460	141.991	-252.100	-408.800	-291.200	-274.900
Kumulativ	-468.843	-650.552	-733.011	-591.020	-843.120	-1.251.920	-1.543.120	-1.818.020

2.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

	Erg. 2015	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergeb-nis	62.603	111.682	-69.367	163.602	-334.300	-390.000	-186.300	-184.500
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-299.711	-188.028	-257.395	-93.794	-553.194	-943.194	-1.129.494	-1.313.994

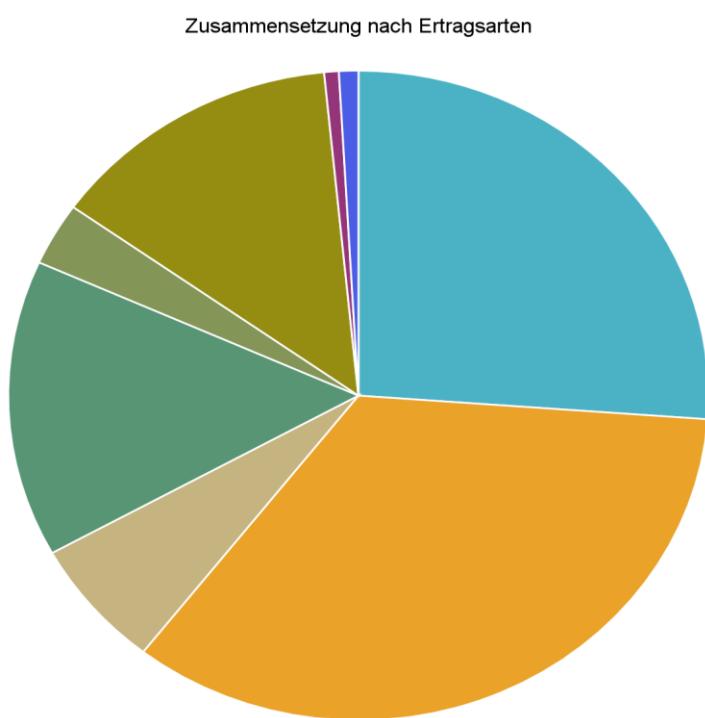


3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 3.336.000 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



● Steuern und ähnliche Abgaben (26%) ● Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (34%)
● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6%) ● Privatrechtliche Leistungsentgelte (15%) ● Kostenerstattungen und -umlagen (3%)
● Sonstige laufende Erträge (14%) ● Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%) ● Entnahme aus der Kapitalrücklage (1%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 3.093.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 242.800 Euro auf 3.336.000 Euro.



Haushaltssicherungs- konzept 2019 der Stadt Usedom

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	822.700	872.700	50.000↗	6,08
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.101.500	1.146.700	45.200↗	4,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.000	214.100	-900↘	-0,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000	492.800	8.800↗	1,82
Kostenerstattungen und -umlagen	88.600	104.300	15.700↗	17,72
Sonstige laufende Erträge	338.200	453.100	114.900↗	33,97
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.050.000	3.283.700	233.700↗	7,66
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.900	22.500	7.600↗	51,01
Ordentliche Erträge	3.064.900	3.306.200	241.300↗	7,87
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.064.900	3.306.200	241.300↗	7,87
Entnahme aus der Kapitalrücklage	28.300	29.800	1.500↗	5,30
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.093.200	3.336.000	242.800↗	7,85

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	873.620	822.700	872.700	885.800	886.000	886.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	758.576	1.101.500	1.146.700	1.163.900	1.103.200	1.103.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.427	215.000	214.100	214.300	214.200	214.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.928	484.000	492.800	501.800	511.800	511.800
Kostenerstattungen und -umlagen	117.218	88.600	104.300	96.300	96.300	96.300
Sonstige laufende Erträge	197.481	338.200	453.100	172.900	172.900	172.900
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.624.250	3.050.000	3.283.700	3.035.000	2.984.400	2.984.500
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.122	14.900	22.500	22.500	22.500	22.500
Ordentliche Erträge	2.658.372	3.064.900	3.306.200	3.057.500	3.006.900	3.007.000
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	2.658.372	3.064.900	3.306.200	3.057.500	3.006.900	3.007.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	28.300	29.800	29.800	29.800	29.800
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.658.372	3.093.200	3.336.000	3.087.300	3.036.700	3.036.800



Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom

Ertragsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Steuern und ähnliche Abgaben	629,12	626,04	700,61	847,52	873,62	822,70	872,70	885,80	886,00	886,00
Gebühren-erträge	150,39	158,01	159,75	213,08	194,43	199,80	186,20	186,40	186,30	186,40
Schlüsselzuweisungen	605,20	613,05	612,46	697,74	640,95	679,40	717,50	717,50	717,50	717,50
Familienausgleichsleistungen	40,94	43,30	38,47	38,76	40,74	76,00	75,90	75,90	75,90	75,90
Summe	1.425,64	1.440,40	1.511,30	1.797,09	1.749,73	1.777,90	1.852,30	1.865,60	1.865,70	1.865,80

3.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	24.157	24.600	24.800	25.100	25.300	25.300
Grundsteuer B	188.243	187.800	188.300	193.300	193.300	193.300
Gewerbesteuer	289.112	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anteil Einkommensteuer	242.370	264.000	286.100	299.300	299.300	299.300
Anteil Umsatzsteuer	48.342	53.500	60.000	54.600	54.600	54.600
Vergnügungssteuer	1.404	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Hundesteuern	8.260	8.900	8.200	8.200	8.200	8.200
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	30.992	26.500	28.000	28.000	28.000	28.000
Ausgleichsleistungen	40.740	76.000	75.900	75.900	75.900	75.900

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

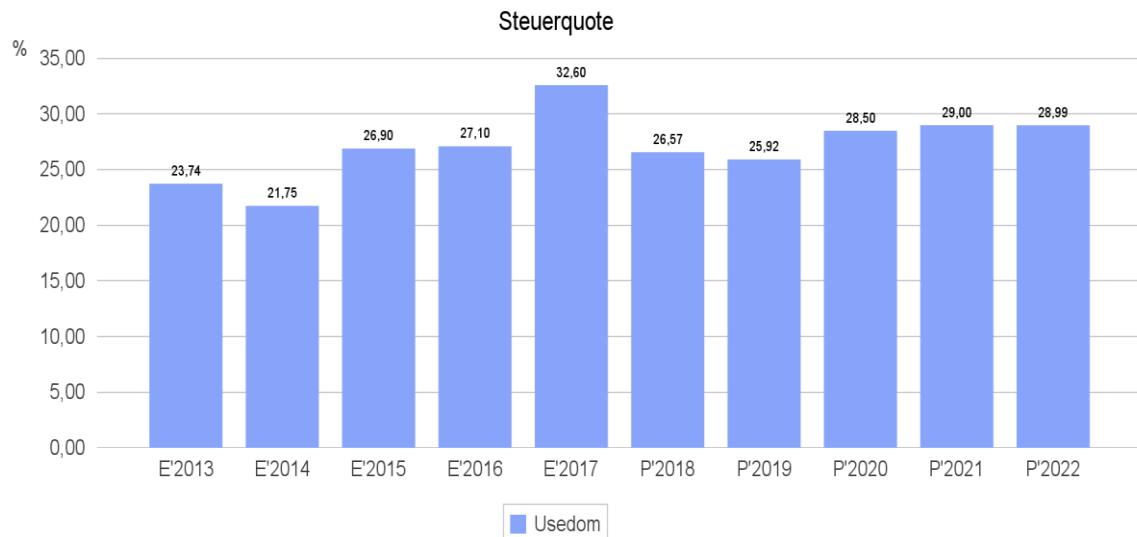
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuermilage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

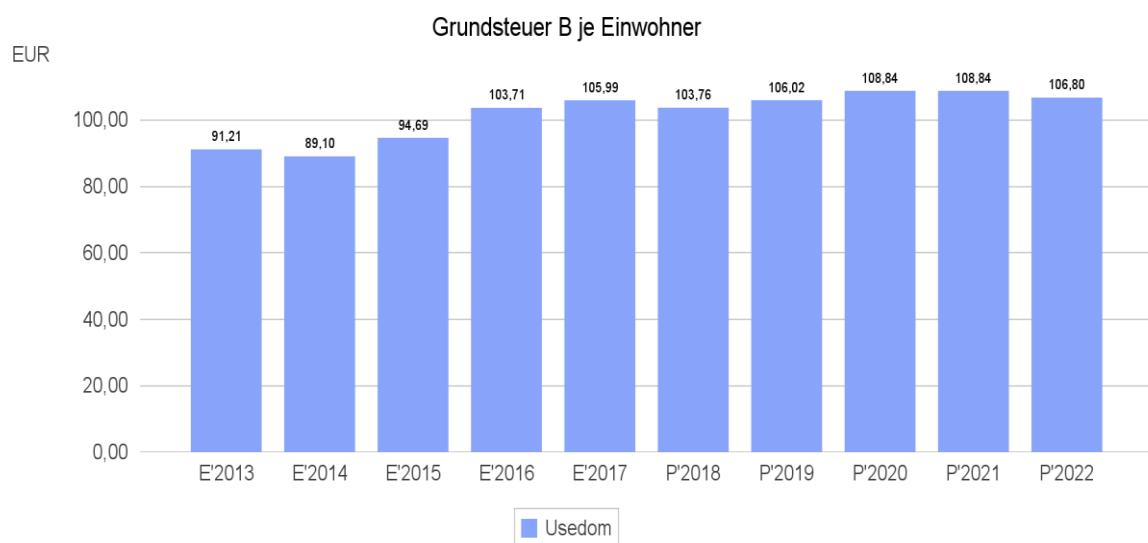


Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom



Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

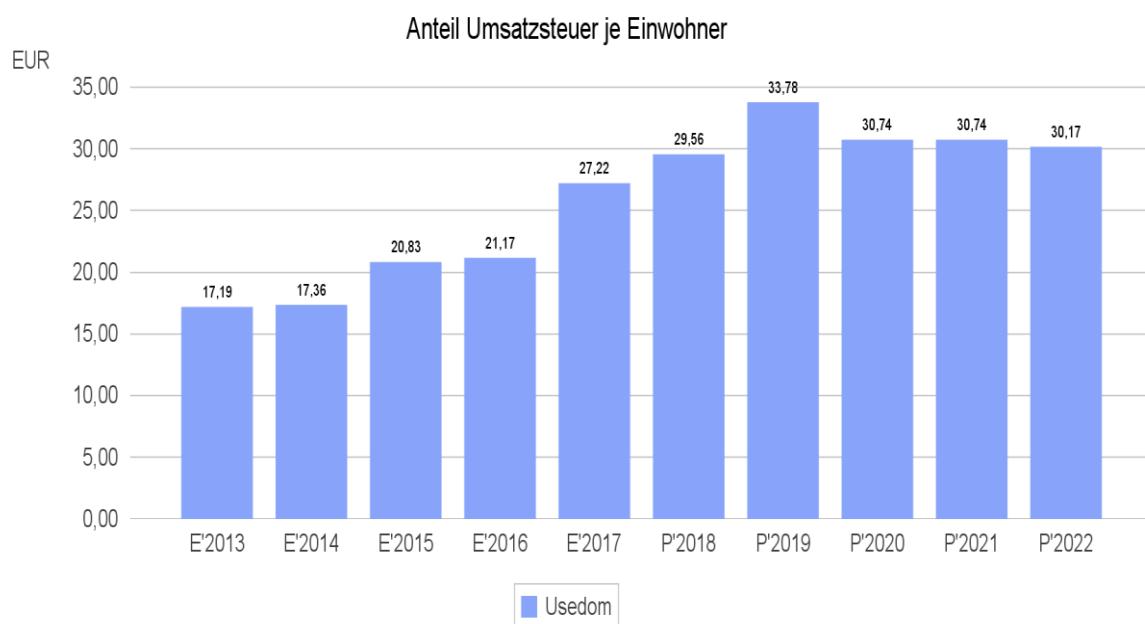
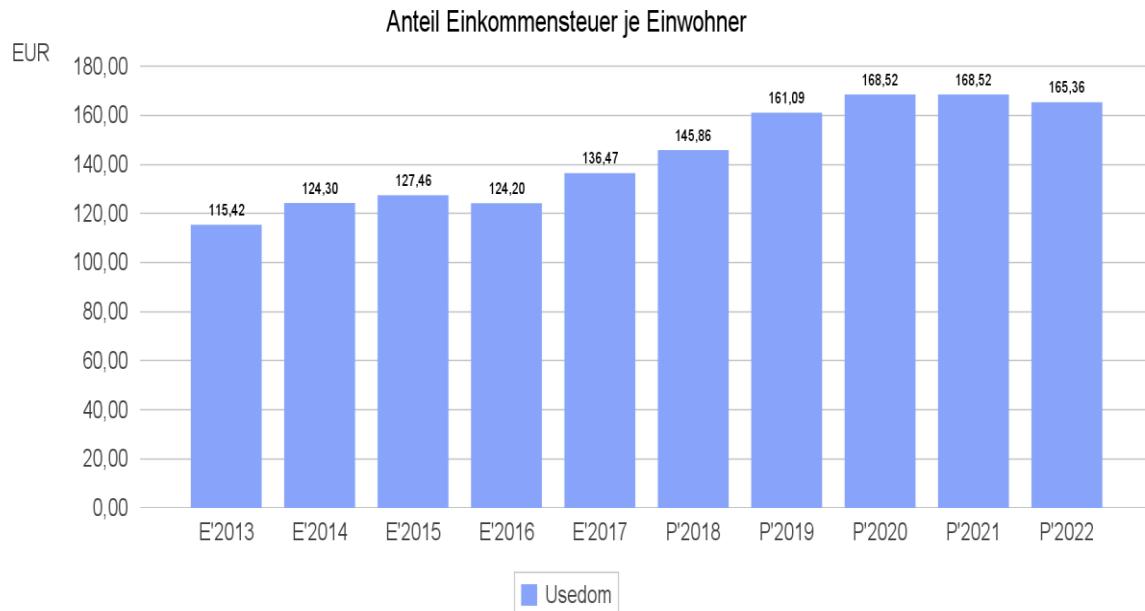




Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

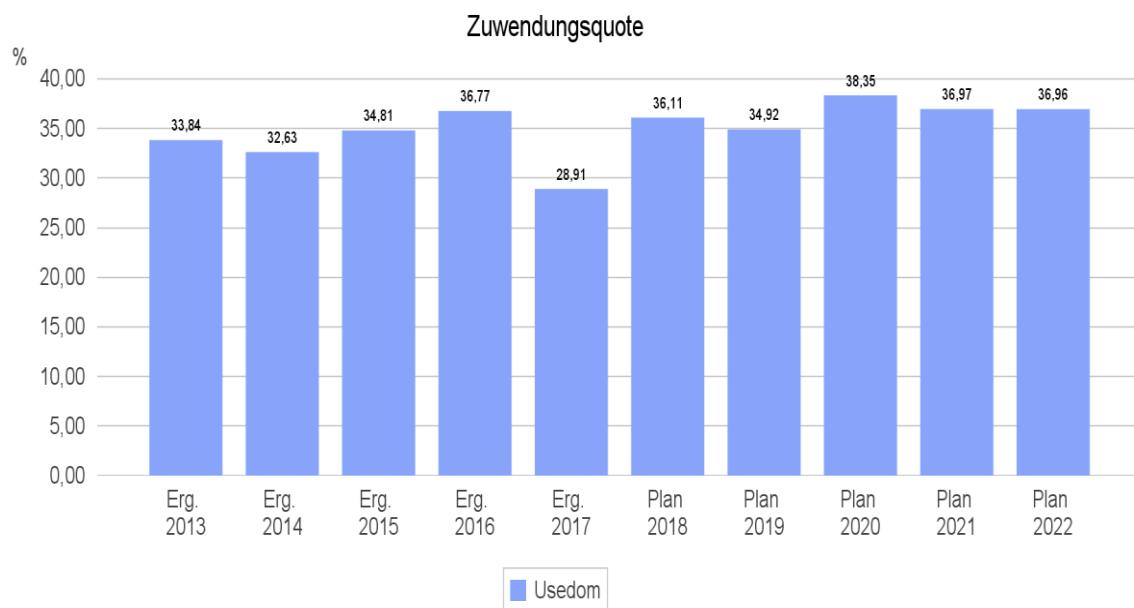
	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlüsselzuweisungen	640.947	679.400	717.500	717.500	717.500	717.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	106.842	122.100	147.100	164.300	103.600	103.600
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.787	300.000	282.100	282.100	282.100	282.100
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	758.576	1.101.500	1.146.700	1.163.900	1.103.200	1.103.200

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





3.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 3.588.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	390.461	404.800	446.200	464.700	464.700	464.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.562	902.200	1.050.100	964.500	823.200	808.700
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0	515.200	545.900	545.300	545.100	545.100
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.204.266	1.209.900	1.289.100	1.290.000	1.290.000	1.290.000
Sonstige laufende Aufwendungen	156.684	205.300	215.100	191.800	166.900	166.800
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.474.974	3.237.400	3.546.400	3.456.300	3.289.900	3.275.300
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	64.493	59.700	41.700	39.800	38.000	36.400
Ordentliche Aufwendungen	2.539.467	3.297.100	3.588.100	3.496.100	3.327.900	3.311.700
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.539.467	3.297.100	3.588.100	3.496.100	3.327.900	3.311.700
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.539.467	3.297.100	3.588.100	3.496.100	3.327.900	3.311.700

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 3.297.100 Euro.
Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 291.000 Euro auf 3.588.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	404.800	446.200	41.400 ↗	10,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.200	1.050.100	147.900 ↗	16,39
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	515.200	545.900	30.700 ↗	5,96
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.209.900	1.289.100	79.200 ↗	6,55
Sonstige laufende Aufwendungen	205.300	215.100	9.800 ↗	4,77
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.237.400	3.546.400	309.000 ↗	9,54
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.700	41.700	-18.000 ↘	-30,15
Ordentliche Aufwendungen	3.297.100	3.588.100	291.000 ↗	8,83
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.297.100	3.588.100	291.000 ↗	8,83
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.297.100	3.588.100	291.000 ↗	8,83



Haushaltssicherungs- konzept 2019 der Stadt Usedom

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Personal- und Versorgungsaufwand	345,58	359,59	370,51	400,68	390,46	404,80	446,20	464,70	464,70	464,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	617,41	727,71	682,17	710,94	723,56	902,20	1.050,10	964,50	823,20	808,70
Transferaufwendungen	994,78	1.190,98	1.064,34	1.145,14	1.204,27	1.209,90	1.289,10	1.290,00	1.290,00	1.290,00
Abschreibungen	426,36	436,81	446,12	849,51	0,00	515,20	545,90	545,30	545,10	545,10
Übrige Aufwendungen	309,38	271,28	231,16	199,24	221,18	265,00	256,80	231,60	204,90	203,20
Summe	2.693,51	2.986,37	2.794,30	3.305,51	2.539,47	3.297,10	3.588,10	3.496,10	3.327,90	3.311,70

3.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	390.461	404.800	446.200	464.700	464.700	464.700
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	24.208	25.500	26.000	25.800	25.800	25.800
davon Dienstbezüge und dergleichen	295.762	304.500	337.400	353.900	353.900	353.900
davon Beiträge zu Versorgungskassen	10.874	11.300	16.000	17.100	17.100	17.100
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	59.178	62.200	65.400	66.500	66.500	66.500
davon Personalnebenaufwendungen	439	800	900	900	900	900
davon Pauschalierte Lohnsteuer	0	500	500	500	500	500

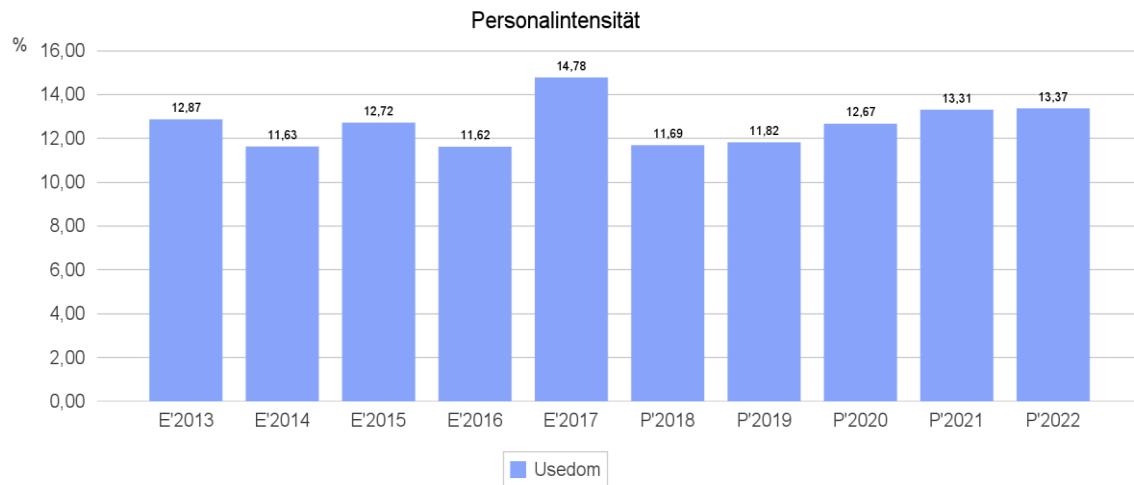
Davon entfallen 21.600 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

4.600 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



3.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

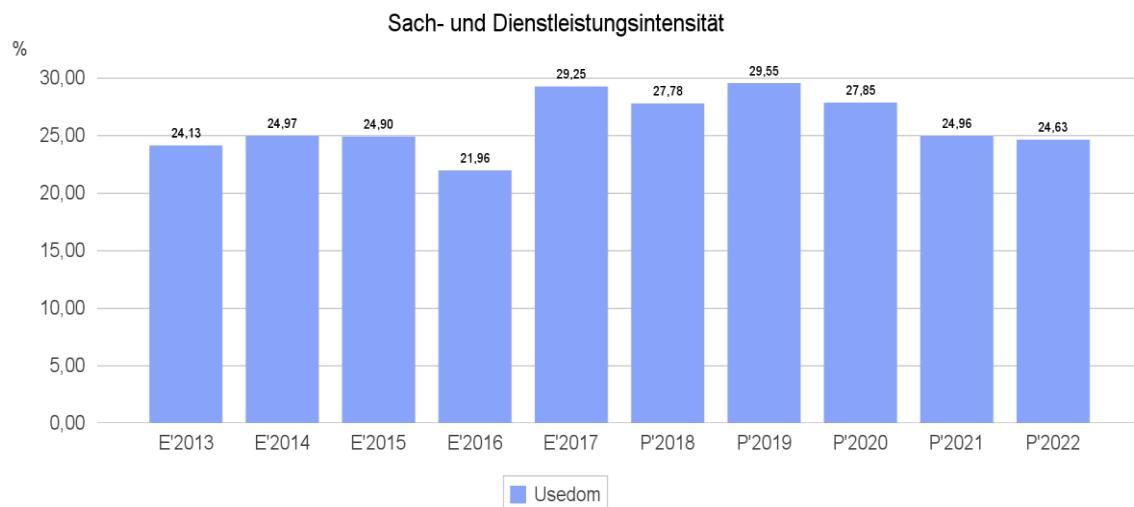
	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	416.626	568.400	693.300	594.700	501.500	490.200
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	67.946	80.600	101.100	114.100	66.000	66.000
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27.404	26.700	28.200	28.200	28.200	28.600
Kostenerstattungen, -umlagen	185.884	202.900	207.300	207.300	207.300	203.700
Sonstige Aufwendungen städtebauliches Sondervermögen	172	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.530	20.000	16.600	16.600	16.600	16.600
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.562	902.200	1.050.100	964.500	823.200	808.700



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



3.2.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umlagen an Gemeindeverbände	925.154	917.900	973.700	973.700	973.700	973.700
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	279.113	292.000	315.400	316.300	316.300	316.300
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.204.266	1.209.900	1.289.100	1.290.000	1.290.000	1.290.000



Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



3.2.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände (in Tausend EUR)

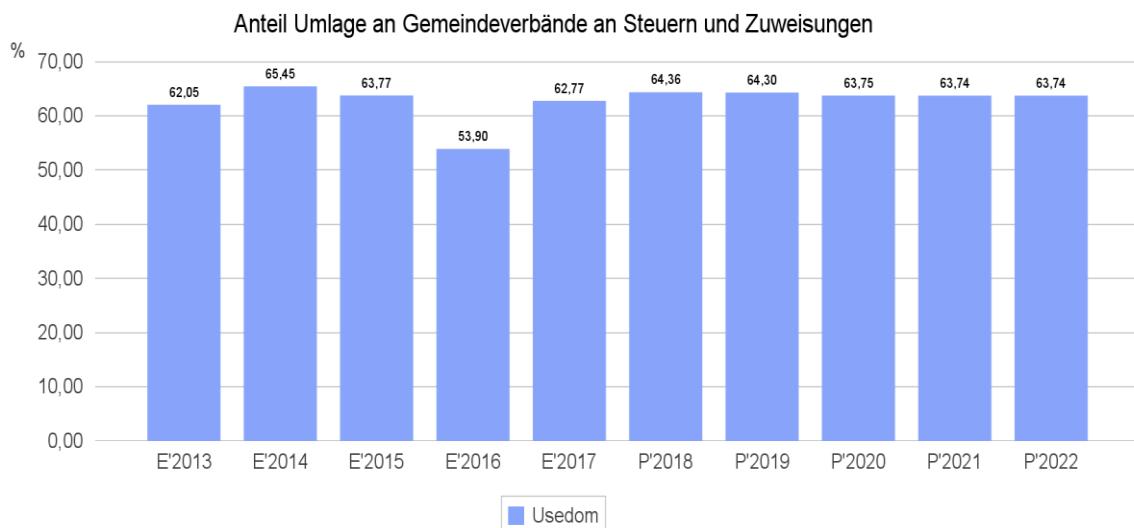
	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
54421000 - Allgemeine Umlagen an Landkreise	502,54	555,30	580,50	567,17	--	--	--	--	--	--
54421001 - Landkreise	--	--	--	--	653,92	641,40	684,90	684,90	684,90	684,90
null: Kreisumlage	502,54	555,30	580,50	567,17	653,92	641,40	684,90	684,90	684,90	684,90
54422000 - Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	237,94	227,38	232,31	244,87	--	--	--	--	--	--
54422001 - Amt	--	--	--	--	259,56	264,80	277,10	277,10	277,10	277,10
null: Amtsumlage (für Mitgliedsgemeinden)	237,94	227,38	232,31	244,87	259,56	264,80	277,10	277,10	277,10	277,10



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	0	514.400	544.800	544.200	544.000	544.000
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0	800	1.100	1.100	1.100	1.100
Bilanzielle Abschreibungen	0	515.200	545.900	545.300	545.100	545.100

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Stadt Usedom zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoabschreibungsaufwand	-10.787	215.200	263.800	263.200	263.000	263.000



4 Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. - Eigenkapital	9.790.217	9.586.317	9.334.217	8.925.417	8.634.217	8.359.317
1.1 - Kapitalrücklage	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069	10.648.069
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
1.2 - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.2.1 - Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
1.2.2 - Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-650.552	-857.852	-1.061.752	-1.313.852	-1.722.652	-2.013.852
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-207.300	-203.900	-252.100	-408.800	-291.200	-274.900
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Aufgrund eines HKR-Systemwechsels in 2017 konnte der Jahresabschluss 2017 noch nicht abschließend aufgestellt werden. Der Jahresfehlbetrag 2017 ist deshalb der Planwert.

5 Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel der Zuwendungsggeber ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Beiträge und ähnliche Entgelte für bestimmte Investitionen sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie aufgebraucht.



Haushaltssicherungs- konzept 2019 der Stadt Usedom

Sonderposten aus Zuwendungen						
HH-Jahr	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bestand	8.310.081,73 €	8.079.716,29 €	7.849.849,90 €	7.621.349,49 €	7.394.310,42 €	7.168.287,26 €
				- 228.500,41		
Sonstige Sonderposten						
HH-Jahr	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bestand	36.865,82 €	35.500,42 €	34.135,02 €	32.769,62 €	31.404,22 €	30.038,82 €
				- 1.365,40		
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
HH-Jahr	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bestand	335.179,59 €	319.835,31 €	304.491,03 €	289.146,75 €	273.802,47 €	258.458,19 €
				- 15.344,28		
Summen:			8.188.475,95	7.943.265,86		
				- 245.210,09		

6 Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteilen für freiwillige Leistungen

in Euro

Produkt und Sachkontonummer	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
1411100.52490001	Städtepartnerschaften	3.000	0	-3.000	3.000	0	-3.000
1411100.56920001	Verfügungsmittel	100	0	-100	100	0	-100
1411100.56930001	Repräsentationen	1.500	0	-1.500	1.500	0	-1.500
1411401	Kommunale Objekte	136.200	121.900	-14.300	47.500	81.500	+34.000
1411402	Allgem. Grundverm. Liegenschaften	3.300	51.800	+48.500	3.000	52.800	+49.800
1411405	Wohnungen, Miet- und Pachtobjekte	297.900	522.600	+224.700	264.800	626.000	+361.200
1425201	Anklamer Tor	3.200	300	-2.900	2.800	300	-2.500
1428100	Zuschuss Vereine	1.200	0	-1.200	1.200	0	-1.200
1428101	Kultur, Veranstaltungen	7.200	6.100	-1.100	7.200	5.100	-2.100
1433601	Spielplätze	4.600	1.400	-3.200	3.200	0	-3.200
1433602	Jugendclub	13.400	0	-13.400	13.400	0	-13.400
1441800	Badestelle abzgl. Bade-wasseruntersuchung	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800
1442401	Sportplatz	7.100	2.800	-4.300	7.700	1.900	-5.800
1442402	Schützenplatz	1.400	0	-1.400	4.500	0	-4.500
1442403	Sporthalle Ulli Wegner antlg. 1/2 Vereinssport	27.550	19.950	-7.600	15.350	8.800	-6.550
1457502	Tourismusförderung/Stadtinfo	81.700	13.800	-67.900	81.700	13.800	-67.900
Summe				+147.500			

Die Übersicht der Pflichtaufgaben mit Anteilen freiwilliger Aufgaben und die freiwilligen Leistungen lassen erkennen, dass die Stadt Usedom einen Großteil seiner Pflichtaufgaben durch die freiwilligen Leistungen finanziert.



Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom

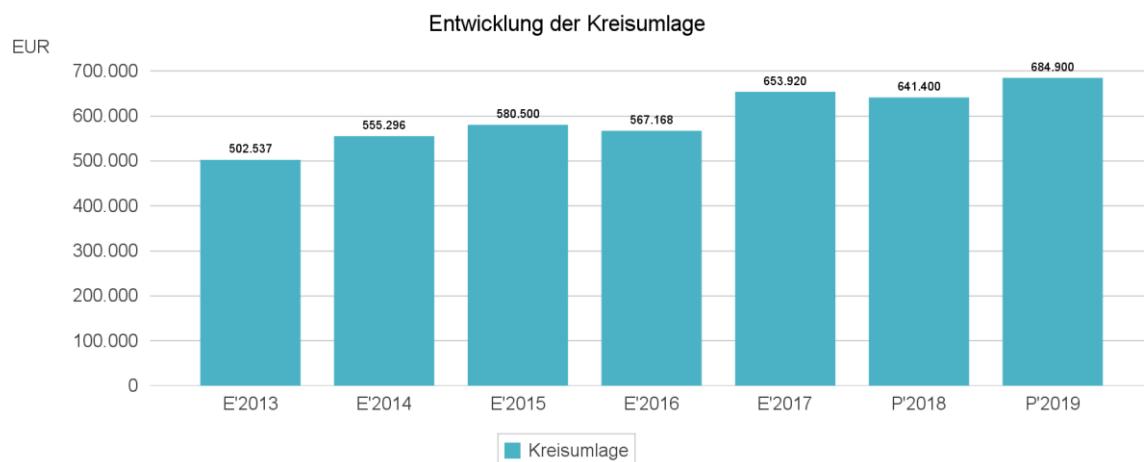
7 Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen

In der Stadt Usedom erhalten die Vorsitzenden der Fraktionen 20 Euro monatlich.

8 Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage

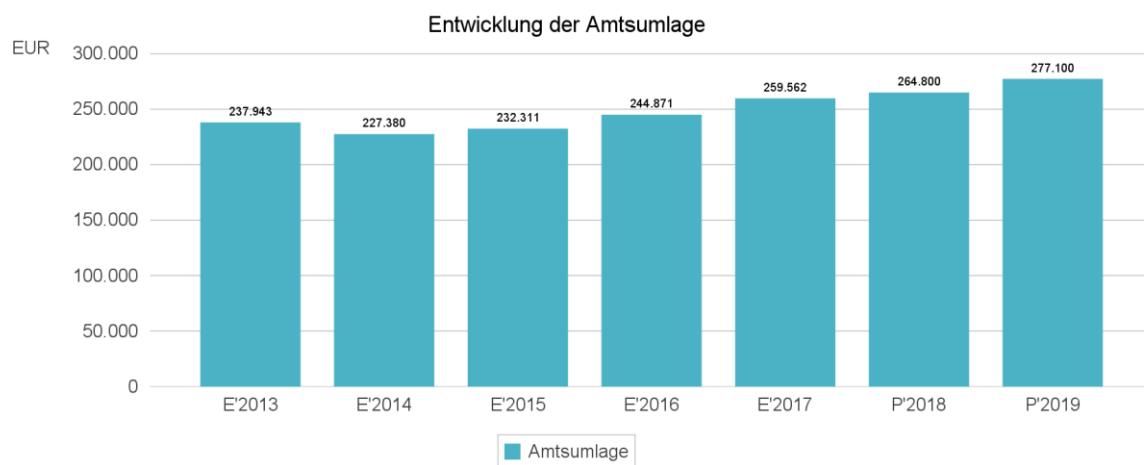
Kreisumlage

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019
Kreisumlage je Einwohner	278,72	301,46	325,21	313,35	368,20	354,36	385,64
Kreisumlage	502.537,03	555.295,56	580.499,77	567.168,12	653.919,70	641.400,00	684.900,00



Amtsumlage

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019
Amtsumlage je Einwohner	131,97	123,44	130,15	135,29	146,15	146,30	156,02
Amtsumlage	237.942,90	227.379,74	232.311,00	244.870,56	259.561,68	264.800,00	277.100,00





Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Usedom

9 Angaben zur Planung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten in der Planung erhebliche Abweichungen:

Ordentliche Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung	Begründung
1411403	Rathaus	3.200	25.600	+22.400	FörMi Stadtgeschichtliche Ausstellung – nicht investiv
1421101	Grundschule Usedom	103.800	127.800	+24.000	SLA
1454000	Konzessionsabgabe	58.000	50.000	-8.000	Planansatz nach IST-Zahlen angepasst
1454801	Hafen Usedom	0	10.300	+10.300	WWRP Planung: ab Mitte 2019 in Betrieb nehmen
1455501	Forstwirtschaft	122.000	138.100	+16.100	incl. Zahlung vom LK für Rand- und Folgeschäden Radweg Usedom-Mellenthin
1455502	Jagdwirtschaft	25.000	30.000	+5.000	Planansatz nach IST-Zahlen angepasst
1461100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.502.600	1.591.200	+88.600	Mehrreinzahlungen bei Gewerbesteuer, EST, UST, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen

Ordentliche Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung	Begründung
1411401	Kommunale Objekte	41.000	47.500	+6.500	Mehrauszahlungen Strom und Unterhaltungen der Grstk.
1411403	Rathaus	13.600	41.900	+28.300	Stadtgeschichtliche Ausstellung – nicht investive Kosten
1411404	Bauhof Usedom, MAE	189.700	195.600	+5.900	Lohnkosten - Planung von Tariferhöhungen
1411405	Wohnungen	273.100	264.800	-8.300	Mindererauszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen
1412600	Freiwillige Feuerwehr Usedom	39.900	56.000	+16.100	Bauliche Unterhaltung – Südseite Rückwand Fassade
1421101	Grundschule Usedom	205.900	230.800	+24.900	Erhöhte Kosten für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Renovierung Klassenräume, Außensportanlage)
1436100	Kita und Tagespflege	147.000	154.000	+7.000	Erhöhte Kinderanzahl
1451100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	16.100	11.100	-5.000	Rückzahlung FörMi laut ZWA 2008-2014 LFI
1454100	Straßen, Wege, Plätze	130.100	208.600	+78.500	Reparaturrückstau an Straßen und Wegen beseitigen (Regenentwässerung, Risssanierung, Asphaltarbeiten).
1454801	Hafen Usedom	200	39.700	+39.500	WWRP Planung: ab Mitte 2019 in Betrieb nehmen
1455501	Forstwirtschaft	148.500	137.400	-11.100	geringere Planung bei Sach- und Dienstleistungen
1461100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	935.000	1.003.400	+68.400	Mehrauszahlung bei Gewerbesteuerumlage, Kreis- und Amtsumlage

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Produkt 5.000,00 € übersteigt.



10 Schlussfolgerung und Zielsetzung

Während der Haushaltsplanung wurden alle ordentlichen Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen. Die Kosten für die laufenden Sach- und Dienstleistungen (wie Strom, Wasser, Versicherungen, Sachverständigenkosten, Kostenerstattungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung usw.) für pflichtige und freiwillige Aufgaben steigen trotz Sparmaßnahmen um 16,39%.

Die Personalkosten sind an den geltenden Tarifvertrag gebunden. Eine Einflussmöglichkeit der Stadt besteht hier nicht.

Die Aufwendungen für die Zinsen der Darlehen konnten bei Umschuldungen gesenkt werden. Wie schon im letzten Haushaltsjahr muss auch im Haushaltsjahr 2019 ein Investitionskredit aufgenommen werden. Die Zins- und Tilgungslast erhöht sich, kann aber durch die generierten Einnahmen refinanziert werden.

Die Prüfung machte deutlich, dass die Stadt Usedom im Wesentlichen auf der Ertragsseite nur bei den Steuern Spielräume hat. Das bedeutet jedoch für die Bürger und Bürgerinnen eine zusätzliche Belastung ohne Gegenleistung.

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung am 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstößt. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden muss. Nur wenn das gelingt, kann die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 weiter erhoben werden. Ab dem 01.01.2025 wird dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.

Bis zur Neuregelung oder neuen Erkenntnissen zur Änderung des Grundsteuergesetzes bleiben die Hebesätze für die Realsteuern auf dem Niveau 2019.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 soll sich die Finanzausstattung der Kommunen durch das neue kommunale Finanzausgleichsgesetz verbessern. Ob die Stadt Usedom genügend Mittel zur Haushaltskonsolidierung oder sogar genügend Geld für die Schule, Straßen, Kultur und Feuerwehr erhalten wird, bleibt abzuwarten.

Neben höheren allgemeinen Landeszusweisungen soll es erstmals vom Land eine Infrastrukturpauschale geben, damit die Kommunen investieren können, Eigenanteile für Fördermittel leichter bereitstellen und größere Unterhaltungsmaßnahmen endlich schnell und unbürokratisch finanzieren können.

Alle Miet- und Pachtverträge sind auf evtl. vorhandenes Erhöhungspotential zu überprüfen.

Diese Entwicklung zeigt, dass alle Aufwendungen einer jährlichen Prüfung unterzogen werden und unterjährig sparsam damit umgegangen wird.

Bedenkt man, dass bereits im bestehenden Haushalt die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände 64,30% der Steuern und Schlüsselzuweisungen aufzehren, weiß man, warum die Stadt Usedom die notwendigen Mittel für die Pflichtaufgaben nicht aufbringen kann.



Haushaltssicherungs- konzept 2019 der Stadt Usedom

Die Erreichung des Haushaltsausgleichs unter den derzeitigen Bedingungen (hohe Umlagebelastungen an Gemeindeverbände, siehe Punkt 3.2.3.1) ist der Stadt Usedom nicht mehr möglich.

Die Stadt Usedom beantragte im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung aus den kommunalen Entschuldungsfonds M-V für das Haushaltsjahr 2016. Diese wurde i.H.v. 136.663,85 € gewährt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird, (Konsolidierungszeitraum) hängt unter anderem auch von den künftigen FAG-Zuweisungen ab, diese werden voraussichtlich den laufenden Fehlbetrag um 277 T€ jährlich kürzen. Weiterhin ist die Zielsetzung der Stadt Usedom, sparsam und verantwortungsvoll mit den geplanten Haushaltsmitteln umzugehen.

Die Stadt Usedom beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Stadt für verbindlich zu erklären.

Usedom, den

Jochen Storrer
Bürgermeister